



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay (fraktionslos)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie -

Mögliche Ursachen für das weltweit höchste Cluster bei Kinderleukämie

Laut einer Studie des hannoverschen Physikers Helmut Hirsch besteht die Möglichkeit, dass sogenannte „Cruds“ - große radioaktive Partikel - Auslöser von Kinderleukämien sind.

1. Ist es richtig, dass sich aus den Betreiberangaben beim Kernkraftwerk Krümmel (KKK) jährliche Leckagen in den Sicherheitsbehälter (SHB) bis zu 950 Tonnen (1986) ergeben ?

wenn ja:

Wie vielen Druckbehälterfüllungen entsprechen 950 Tonnen ?

wenn nein:

Wie hoch ist die jährliche Leckage in dem SHB von Betriebsbeginn fortlaufend gewesen ?

Ja; die Zahlenangabe ist richtig.

Der Wert entspricht umgerechnet etwa 2 Druckbehälterfüllungen (Normalfüllstand angenommen).

2. Ist es richtig, dass bei KKK die SHB-Leckagegeräte über längere Zeiträume anhaltend in einem Bereich zwischen 200 und 350 Litern pro Stunde gelegen hat ?

Ja, vgl. Antwort zu Frage 3.

3. Ist es richtig, dass ein vorgeschalteter Grenzwert bei 200 Litern pro Stunde liegt ?

wenn ja:

Welche Maßnahmen hat der Betreiber bei einer Überschreitung des 200 Liter-Grenzwertes einzuleiten ? Wann sind derartige Maßnahmen seitens des Betreibers ergriffen worden ? Wie hoch war die vorausgegangene Grenzwertüberschreitung ?

Ja, der vorgeschaltete Grenzwert liegt bei 200 l/h.

Beim vorgeschalteten Grenzwert ist das Abfahren der Anlage erforderlich, wenn die Leckage auf einen Riss in der druckführenden Umschließung (DFU) innerhalb des Sicherheitsbehälters zurückgeht. Zur Feststellung des Sachverhalts muss der Sicherheitsbehälter begangen und die Leckstelle lokalisiert werden. Wird eine Leckstelle ermittelt, die nicht auf einem Riss in der DFU beruht, kann die Anlage bis zu einer Leckagemenge von 350 l/h weiter betrieben werden. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung ist die Leckagestelle und die Leckagemenge der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Diese Anzeigen erfolgten seitens KKK in den Jahren 1986, 1993, 1995 und 1996 bei Erreichen des Grenzwerts von 200 l/h Gesamtleckage.

4. Ist es richtig, dass laut Betriebshandbuch bei KKK der Abschaltgrenzwert bei 350 Litern pro Stunde (Dauer 24 Stunden) liegt ?

Ja.

5. In einem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Energie (MFE) vom 18.11.97 werden „einige Jahre mit erhöhten Leckagemengen“ beschrieben. Interpretiert MFE den Verlauf und die Höhe der SHB-Leckagerate bei KKK als auffälliges Betriebsverhalten ?

Ja.

6. Haben sich Gutachtenaufträge und/oder Untersuchungen mit Verlauf und Ursachen der SHB-Leckagen seit Betriebsbeginn beschäftigt ?

wenn ja:

Welche Gutachten/Untersuchungen liegen zu dieser Fragestellung vor (Auftraggeber, Titel, Erstellungsdatum, Autoren).

Welche wesentlichen Ergebnisse hatten die Gutachten/ Untersuchungen ?

Das sogenannte „Anlagenbezogene Gutachten im Zusammenhang mit den Leukämiefällen in der Elbmarsch“ befasst sich mit den Sicherheitsbehälter-Leckagen - jedoch im Hinblick auf die Auswirkungen der Leckagen und weniger im Hinblick auf deren Ursachen. Zur weiteren Erklärung/Erläuterung vgl. Antwort zu Frage 3.